



Bericht der Gemeindewerke Budenheim nach § 77 EEG 2014

EEG-Belastungsausgleich im Jahr 2015 der

**Gemeindewerke Budenheim – Anstalt des öffentlichen Rechts –
Untere Stefanstrasse 65
55257 Budenheim
(nachstehend GwB)**

Betriebsnummer der Bundesnetzagentur (Stromlieferant):

20002170

1. Einleitung:

Auf der Grundlage der §§ 70-74 EEG 2014 dient dieser Bericht als Erläuterung für die nach § 77 EEG 2014 ermittelten Daten. Gemäß den Bestimmungen der §§ 70-74 wird dieser Bericht unter der Internet-Adresse www.gemeindewerke-budenheim.de veröffentlicht.

2. Erläuterung der Grundlagen für den Netzanschluss von EEG-Anlagen:

Anlagen, die für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und Grubengas errichtet werden, sind nach § 8 EEG 2014 unverzüglich vorrangig an das Netz anzuschließen. Der Strom, der in solchen Anlagen erzeugt wird, ist nach den Bestimmungen der §§ 40 – 51 EEG 2014 zu vergüten.

Netzbetreiber, in deren Netz durch EEG-Anlagen elektrische Energie eingespeist wird, haben gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber einen Vergütungsanspruch auf der Grundlage des § 57 EEG 2014.

3. Erläuterungen zu den Daten der GwB, die an den Übertragungsnetzbetreiber und die Bundesnetzagentur gemeldet worden sind:

Grundlage: § 72 EEG 2014

Spannungsebene	Arbeit in kWh	Vergütung in €	Vermiedene NNE in €
Niederspannung	466.162	173.641,89	18.599,86

Eine Abnahme der eingespeisten Menge durch einen nachgelagerten Netzbetreiber ist in 2014 nicht erfolgt.

Grundlage: § 74 EEG 2014

Strombezug in kWh	Stromabsatz in kWh	Verlust in kWh	Verlust in %
16.544.123	14.737.777	1.806,346	10,92

Grundlage für die Angabe der Strombezugsmenge sind:

- die Rechnungen unseres Stromhändlers;
- die Ablesewerte der Einspeisezähler im Netzgebiet der GwB und
- die Ablesung der Eigenerzeugungsanlagen der GwB.

Grundlage für die Angabe des Stromabsatzes ist:

- die Ermittlung der Zählerstände im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung durch den Geschäftsbereich Netzbetrieb und
- die Ermittlung der Zählerstände bei unterjährigem Wechsel der Kunden (z. B. bedingt Auszug).

Den gesetzlichen Vorgaben des § 77 Abs. EEG 2014 sind die GwB in vollen Umfang nachgekommen.

4. Weitere Unterlagen:

Unter der Adresse <http://www.amprion.net> sind die Angaben des Übertragungsnetzbetreiber nach § 77 Abs. 2 EEG 2014 abrufbar.

Budenheim, den 06. April 2016